



Beschlussantrag Nr. BA-001/2021

Einreicher:

CDU-Ratsfraktion
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/ DIE PARTEI
Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/ DIE
GRÜNEN
SPD-Fraktion
FDP-Fraktion

Gegenstand:

Evaluation der Zielkonzeption des Botanischen Gartens

Kostendeckungsvorschlag:

(Produktuntergruppe)

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Stadtrat	10.02.2021	öffentlich			

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im II. Quartal 2021 die Evaluation des bisherigen Zielkonzeptes des Botanischen Gartens und die Grundlinien der baulichen/ gestalterischen sowie der personellen Entwicklung im AGENDA-Beirat, im Schul- und Sportausschuss und im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität als Beratungsvorlage auf die Tagesordnung zu setzen.

Die evaluierte Konzeption soll Potentiale, Defizite, unmittelbare Handlungsbedarfe, erweiterte Handlungsbedarfe, konzeptionelle Grundlagen und die Kosten (Jährlich, Einmalig/ Investitionen) aufzeigen.

In die Evaluation der bisherigen Zielkonzeption ist der BUND - Regionalgruppe Chemnitz und der NABU - Regionalverband Erzgebirge einzubeziehen.

i.A. Toni Kunert i.A. Anja Schale i.A. Susann Mäder i.A. Stefan Kraatz i.A. Hai Bui Unterschrift

Begründung:

"Der Botanische Garten als überregional bedeutsame Bildungseinrichtung ist einer der flächenmäßig größten Botanischen Gärten Deutschlands mit außerordentlichem Naherholungs- und Bildungswert (Schulbiologie- und Naturschutzzentrum)" (Auszug aus der Anlage 2 Seite 1 zur B-004/2018). Mit der Beschlussvorlage B-004/2018 "Beschluss der Rahmenkonzeption Küchwaldpark und Botanischer Garten" wurde am 28.11.2018 in der Sitzung des Stadtrates der Beschluss gefasst, die Umsetzung des bisherigen Zielkonzeptes zu evaluieren und die Grundlinien der baulichen und gestalterischen Entwicklung bis 2025 festzuschreiben. In dieser Vorlage wurde außerdem festgestellt, dass Prioritäten gesetzt und Entscheidungen getroffen werden müssen. Bereits 2018 wurden Defizite in verschiedenen Bereichen festgestellt, unter anderem: Sicherung des weiteren Betriebes, technische und bauliche Mängel oder die eingeschränkte Barrierefreiheit.

Mit dem Beschlussantrag soll zunächst das bisherige Zielkonzept als evaluierte Vorlage in den verschiedenen Gremien beraten werden.